



Allgemeine Festbestimmungen zum 10-jährigen Gründungsfest 04.-06. Juli 2014

1. Das Fest findet bei jeder Witterung statt.
2. Wir bitten sie Vereine, sich bei der Ankunft im Festbüro zu melden um Ihre Unterlagen abzuholen.
3. Den Anordnungen der Festleitung, der Ordner, der Polizei und der Feuerwehr sind unbedingt Folge zu leisten.
4. Während des Gottesdienstes und des Festumzuges wird um diszipliniertes Verhalten gebeten.
5. Auf dem Festgelände gelten die Vorschriften des Jugendschutzgesetzes (JuSchG) und die Hinweise des Veranstalters. Die Ordner, bzw. der Sicherheitsdienst sind berechtigt und verpflichtet im Rahmen den Jugendschutzes Ausweiskontrollen durchzuführen.
6. Das Parken der Fahrzeuge erfolgt auf eigene Gefahr. Der Veranstalter haftet nicht für Schäden, Einbruch oder Diebstahl an den geparkten Fahrzeugen.
7. Für Unfälle jeglicher Art und Diebstahl wird vom Veranstalter – auch Privatpersonen gegenüber – keinerlei Haftung übernommen. Jeder Verein ist für seine Mitglieder und sein Vereinseigentum selbst verantwortlich. Es besteht kein Anspruch auf Schadensersatz.
8. Bei Sachbeschädigung jeglicher Art behält sich der Veranstalter weitere Schritte vor. Bei mutwilliger Beschädigung von Bierbänken und -tischen wird der entstehende Schaden Verursachern in Rechnung gestellt.
9. Das „Taferl klauen“ wird bei uns nicht als Brauchtum angesehen.
10. Mit der Teilnahme an dieser Veranstaltung erklärt sich der Besucher Einverstanden auf Bild- oder Videoaufnahmen des Veranstalters zu erscheinen.
11. Änderungen im Festprogramm bleiben dem Veranstalter vorbehalten.

Bachern, 12. April 2014